Urner Personalverbände
c/o Verband des Urner Staats- und Gemeindepersonals
6460 Altdorf

An die
Landrätinnen und Landräte
des Kantons Uri

Altdorf, 20. Juni 2013

Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Urner Personalverbände vertreten in personalrechtlichen Angelegenheiten die Arbeitnehmerschaft gegenüber dem Kanton Uri sowie den Gemeinden. So wurden sie im Vorfeld zur Vernehmlassung bei der Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV) und der Verordnung für Mitglieder des Regierungsrates (VVR) eingeladen. Die Stellungnahme dazu haben sie gemeinsam abgegeben.

Irritiert haben die Personalverbände vergangenen Freitag, 14. Juni 2013, zur Kenntnis genommen, dass eine Mehrheit der landrätlichen Finanzkommission dem Landrat beantragt, den Artikel 13, der die Überbrückungsrente regelt, aus der totalrevidierten Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV) zu streichen.

Die Personalverbände erachten es als wichtig, Ihnen ihre Sicht dazu darzulegen:

- Die freiwillige Überbrückungsrente war bei der letzten Revision der PKV ein Hauptfaktor (flankierende Massnahme), um den damals zuungunsten der Arbeitnehmenden beschlossenen Änderungen (Senkungen Umwandlungssatz) zum Durchbruch zu verhelfen. Die Arbeitnehmenden haben zudem wesentlich zur finanziellen Gesundung der PK Uri beigetragen.

- Das Vertrauen in den Bestand staatlicher Akte ist ein wesentliches Element unseres Gemeinwesens und unserer Sozialpartnerschaft. Das Vertrauen in den Arbeitgeber würde mit der Streichung von Artikel 13 der PKV Schaden nehmen. So werden gerade ältere Mitarbeitende den Eindruck erhalten, dass sie sich auf den Kanton als Körperschaft und Arbeitgeber nicht mehr verlassen können. Dies verstösst gegen Treu und Glauben. Eine Sozialpartnerschaft, die auf gegenseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit beruht, wird so aufs Spiel gesetzt.

- Die PK Uri versichert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von rund 80 Arbeitgebenden. In seiner Eigenschaft als kantonaler Gesetzgeber darf vom Landrat in besonderer Weise die Wahrung von Rechtssicherheit und Verlässlichkeit verlangt werden. Der Landrat hat in seiner Funktion direkten Einfluss auf bloss einen Arbeitgeber, wobei die Versicherten der kantonalen Verwaltung bei der PK Uri nicht einmal die Hälfte der Versicherten ausmachen. Der Landrat schafft hier also unterschiedliche Regelungen in der gleichen Vorsorgeeinrichtung.

- Die vorliegende Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV) wird von den angeschlossenen Arbeitgebenden unterstützt. Eine Streichung von Artikel 13 war anlässlich der Vernehmlassung bei den Arbeitgebenden kein Thema.

- Ein flexibel gestaltetes Pensionsalter kann auf allen Stufen für den Arbeitgeber von Vorteil sein, wie z.B. das Ausscheiden von gleichwertigen Leistungsträgern. Konkret stellt sich dieses Thema in den nächsten Jahren beispielsweise bei der Kantonspolizei, der Baudirektion oder in den Oberstufen der Schulgemeinden.

- Der Lohn im höheren Erwerbsalter ist erwiesenermassen meist höher als in jungen Jahren. Wieder zu besetzende Stellen werden in der Lohnskala tiefer eingestuft. Junge, nachfolgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen weniger und der Arbeitgeber bezahlt dadurch tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten. Daraus resultiert ein sogenannter Mutationsgewinn. Mit der Streichung werden mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum erfüllten 64. bzw. 65. Altersjahr im Dienst verbleiben und somit die erwarteten Einsparungen für den Arbeitgeber zunichtemachen.

- Im höheren Erwerbsalter beklagen insbesondere Mitarbeitende mit starker körperlicher Belastung oder Schichtarbeit gesundheitliche Probleme. Die Folge ist vermehrte Absenz von der Arbeit. Betroffene Branchen haben in der Privatwirtschaft darauf reagiert und bieten im Sinne ihrer Mitarbeitenden flexiblere Pensionierungsmodelle an.

Es ist den Personalverbänden ein grosses Anliegen, Ihnen die wesentlichen Punkte aufzuzeigen. Die von der Mehrheit der landrätlichen Finanzkommission beantragte Streichung könnte auf den ersten Blick monetär kurzfristig Luft verschaffen. Die Lohndifferenzen kompensieren einen Spareffekt jedoch bei Weitem.

Wir ersuchen Sie, auf die Streichung des Artikels 13 der PKV zu verzichten und diesen unverändert in der Verordnung zu belassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Weitsicht, die heute gelebte Sozialpartnerschaft, die auf Vertrauen und Verlässlichkeit beruht, nicht zu gefährden.

Freundliche Grüsse

Im Namen der nachstehenden Personalverbände:

- Gemeindepersonalverband Uri
- LUM Lehrerinnen und Lehrer Urner Mittelschule
- LUR Lehrerinnen und Lehrer Uri
- VKPUR Verband Kantonspolizei Uri
- VUSG Verband des Urner Staats- und Gemeindepersonals

S. Gisler

Susanne Gisler
Präsidentin VUSG

Kopie an:
Regierungsrat des Kantons Uri
Roman Balli, Kanzleidirektor
Pensionskasse Uri
Amt für Personal